



Zentrum für schulpraktische
Lehrerausbildung
Leverkusen

Abteilung Berufskolleg

Leitfaden für die
Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
im
Vorbereitungsdienst

- Jahrgang 2016/2018 -

Begrüßung

Sehr geehrte Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung,

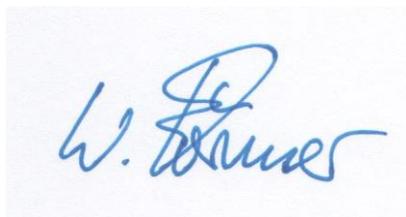
herzlich Willkommen zu Ihrem Vorbereitungsdienst im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Leverkusen (ZfsL-Leverkusen), Abteilung Berufskolleg!

Sie haben sich für einen vielseitigen und interessanten Beruf entschieden, mit dem Sie zugleich eine große Verantwortung im Umgang mit jungen Menschen übernehmen. Im Verlauf Ihres 18-monatigen Vorbereitungsdienstes, der mit einer Staatsprüfung endet, werden Sie demzufolge vielen interessanten und auch herausfordernden schulischen Situationen begegnen. Wir möchten mit unserem Ausbildungsangebot zu den verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern einer Lehrerin bzw. eines Lehrers am Berufskolleg dazu beitragen, dass Sie sich in Ihrem professionellen Selbstkonzept (weiter-)entwickeln können.

Dieser Leitfaden soll Ihnen zu denen aus unserer Sicht wichtigen Aspekten unseres Ausbildungsverständnisses sowie zu den (organisatorischen) Ausbildungserfordernissen Transparenz über die gesamten 18 Monate hinweg geben. Im hinteren Teil des Leitfadens finden Sie im Verwaltungswegweiser wichtige Kontakt- und Verfahrenshinweise, die Hinweise zu den Rechtsgrundlagen des Vorbereitungsdienstes sowie eine Aufstellung der Ausbilderinnen und Ausbilder am Leverkusener Berufskolleg (BK) - Seminar.

Wir wünschen Ihnen für Ihren neuen Berufs- und Lebensabschnitt alles Gute und viel Erfolg!

Leverkusen, November 2016



(Seminarleiter, Leiter des Seminars Berufskolleg)

1. Lehrerin/Lehrer am Berufskolleg werden; Lehrerleitbild

Durch die Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche ist der Beruf einer Lehrerin bzw. eines Lehrers am Berufskolleg gleichermaßen anspruchsvoll und facettenreich.

Was bedeutet es nun, Lehrerin bzw. Lehrer an einem Berufskolleg zu werden? Wir gehen davon aus, dass Sie mit einem vorrangigen Selbstverständnis als Fachleute für ihre Fächer bzw. Fachrichtungen aus der universitären Phase Ihrer Lehramtsausbildung in den Vorbereitungsdienst kommen und bereits wesentliche Ressourcen für die nun beginnende, abschließende Phase ihrer Berufsausbildung einbringen. In unserem Verständnis begreifen sich Lehrerinnen und Lehrer über die obligatorische fachliche Expertise hinaus und in besonderem Maße **als Fachleute für Lehr-/Lernprozesse** in den unterschiedlichen Bildungsgängen eines Berufskollegs. In der Entwicklung dieses professionellen Rollenverständnisses sind unsere Ausbildungsangebote und Ausbildungsanforderungen in der Lehrerausbildung strukturgebend und prozessbegleitend angelegt. Sie folgen dem Anspruch vergleichbarer Kompetenzen und Standards ebenso wie einer notwendigen Individualisierung. Aus diesem Grund hat das Land NRW landesweit für den Vorbereitungsdienst ein verbindliches Kerncurriculum verankert¹.

Das korrespondierende Lehrerleitbild, das auch für die inhaltliche Gestaltung des Vorbereitungsdienstes zugrunde gelegt ist, orientiert sich am Berufsbild der Lehrerinnen und Lehrern gemäß den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014):

1. *Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen.*

Ihre Kernaufgabe ist die gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation. Die berufliche Qualität von Lehrkräften entscheidet sich an der Qualität ihres Unterrichts.

2. *Lehrerinnen und Lehrer sind sich bewusst,*

dass die Erziehungsaufgabe in der Schule eng mit dem Unterricht und dem Schulleben verknüpft ist. Dies gelingt umso besser, je enger die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet wird. Beide Seiten müssen sich verständigen und gemeinsam bereit sein, konstruktive Lösungen zu finden, wenn es zu Erziehungsproblemen kommt oder Lernprozesse misslingen.

¹ Kerncurriculum für die Ausbildung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.09.2016

3. *Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Beurteilungs- und Beratungsaufgabe*

im Unterricht und bei der Vergabe von Berechtigungen für Ausbildungs- und Berufswege kompetent, gerecht und verantwortungsbewusst aus. Dafür sind hohe pädagogisch-psychologische und diagnostische Kompetenzen von Lehrkräften erforderlich.

4. *Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter*

und nutzen wie in anderen Berufen auch Fort- und Weiterbildungsangebote, um die neuen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen Lehrerinnen und Lehrer Kontakte zu außerschulischen Institutionen sowie zur Arbeitswelt generell pflegen.

5. *Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Schulentwicklung,*

an der Gestaltung einer lernförderlichen Schulkultur und eines motivierenden Schulklimas. Hierzu gehört auch die Bereitschaft zur Mitwirkung an internen und externen Evaluationen.

Im Kontext unserer Ausbildungsverantwortung und vor dem Hintergrund des Lehrerleitbildes erwarten wir von Ihnen eine Grundhaltung, die sich in folgenden Aspekten Ihrer beruflichen Persönlichkeit konkretisiert:

- eine demokratisch ausgerichtete und kooperativ gestaltende Grundhaltung
- ein dialogisch achtender und empathisch wertschätzender Umgang mit Menschen,
- eine reflexiv forschende Grundhaltung in der Ausübung des Lehrerberufs im System Schule,
- eine auf die gesamte Berufsbiografie bezogene Bereitschaft zur Weiterqualifizierung und -entwicklung,
- die Beachtung der geltenden Regelungen als Beamtin bzw. Beamte auf Widerruf bzw. als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und an einer Schule.

Wir begleiten Sie in Ihrem Prozess zur Expertin bzw. zum Experten für die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen in berufsbezogenen Bildungsgängen und wollen Sie zugleich in Ihrer Grundhaltung im Sinne eines professionellen Lehrereethos bestärken und unterstützen.

2. Grundsätze und Prinzipien der Leverkusener Ausbildung

Über die rechtlichen Vorgaben hinausgehend orientiert sich das Leverkusener Berufskolleg-Seminar an folgenden Grundsätzen:

Erwachsenengerechte Lernerorientierung

Wir verfolgen den Grundsatz erwachsenengerechten Lernens, d. h.

- *konstruktiver Umgang mit der Verschiedenheit der Lernerinnen und Lerner*
- *Stärkung und Betonung von Selbststeuerung und Eigenverantwortlichkeit der Lernerinnen und Lerner,*
- *Ausrichtung an Erfahrungen der Lernerinnen und Lerner,*
- *Übung und Training zur Entwicklung von Nachhaltigkeit.*

Wir gehen in einem pragmatisch-konstruktivistischen Lehr-Lernverständnis davon aus, dass alle Menschen lernfähig, aber nicht belehrbar sind. Wir orientieren uns daher an der Individualität der Lernerinnen und Lerner und betrachten sie als selbstverantwortlich agierende Persönlichkeit bei ihrem professionellen Kompetenzerwerb.

Ressourcen- und Persönlichkeitsorientierung

Wir nutzen gemeinsam die vorhandene Ressourcen bei den Lehramtsanwärterinnen und –anwärtern als Basis für die Entwicklung beruflicher Professionalität. Wir bieten daher

- *in Seminarveranstaltungen Gelegenheit, die eigenen Ressourcen leistungs- und lernfördernd zu nutzen.*

Hierbei

- *würdigen wir in der Ausbildung nicht nur das Ergebnis sondern auch den Prozess*
- *eröffnen wir Wahlmöglichkeiten bei den Ausbildungsangeboten im Seminar.*

Prinzip der Berufs- und Arbeitswelt- orientierung

Das ZfsL und Ihre Ausbildungsschule orientieren sich an der jeweiligen Berufspraxis der Lernerinnen und Lerner; dazu gehören auch der selbstverständliche und adressatenbezogene und lernförderliche Einsatz sowie der kritische Umgang mit (digitalen) Medien.

Wir sind davon überzeugt, dass berufliche Handlungskompetenz theoretische Fundiertheit erfordert. Wir folgen dem Prinzip der Handlungsorientierung in den berufsrelevanten Handlungsfeldern. Hierfür

- konstruieren wir situierte und Kompetenz fördernde Lernanlässe (Lernsituationen).
- kooperieren wir mit Vertretern von Wissenschaft und Praxis.
- begründen wir unsere Argumente mit Theorien, Forschungsergebnissen, Modellversuchen, ...

Reflexions- orientierung

Die Ausbildung folgt dem Grundsatz der Praxis-Theorie-Reflexion und fußt auf einer reflexiv-forschenden Grundhaltung. Durch Reflexion können (subjektive) Theorien eigenen Lehrer(innen)handelns fortwährend und theoriegeleitet überprüft, ggf. angepasst bzw. verändert werden.

Wir gehen davon aus, dass das Lernen besonders durch reflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Lernwegen bzw. den eigenen Lernprozessen zielgerichtet weiterentwickelt werden kann (z. B. durch fachbezogene Schulpraxisreflexionen, durch eine kontinuierliche Portfolioarbeit).

Reflexives Handeln ist auch für die Seminaerausbilderinnen und Seminaerausbilder leitendes Prinzip. Die Ausbildung in den Seminarveranstaltungen soll Anregungen sowie nutzbare Hilfen für die Arbeit als Lehrkraft bieten und gleichzeitig die kritisch-konstruktive Reflexion des eigenen Handelns unterstützen. Dabei geht es insbesondere um gelebte „Lernkultur“ mit folgenden Merkmalen:

- *Transparenz,*
- *Neugierde,*
- *Partizipation,*
- *Dialogisches Prinzip*
- *Teamentwicklung*

3. Zentrale Elemente des Vorbereitungsdienstes

Ziel des Vorbereitungsdienstes ist der Aufbau, die Erweiterung und die Vertiefung einer umfassenden und professionsbezogenen Handlungskompetenz. Diese bildet das zentrale Fundament für eine systematisch reflektierten, an Standards orientierte Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Den Vorbereitungsdienst kennzeichnen somit **Standardorientierung**, **Wissenschaftsorientierung**, **Handlungsfeldorientierung** sowie **Personenorientierung**.

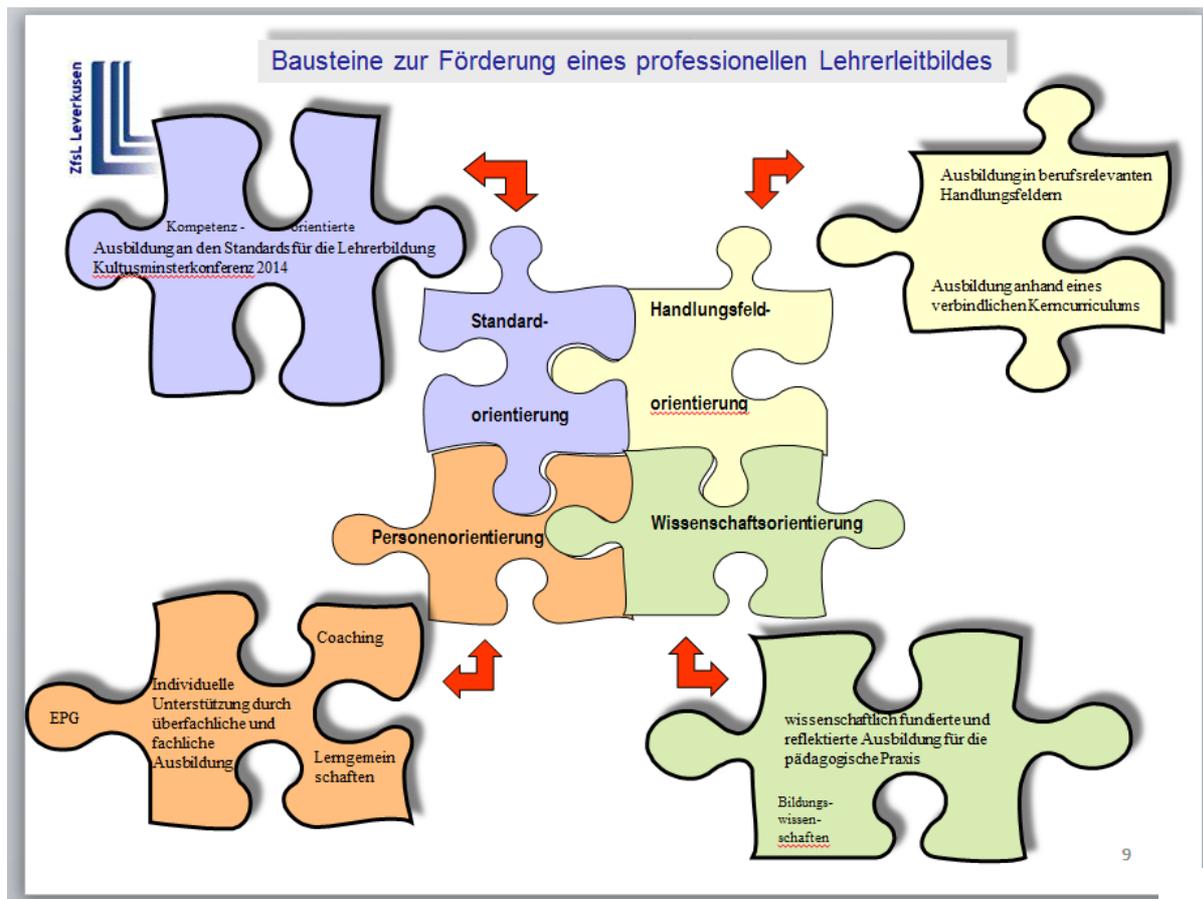


Abb. 1: Zentrale Elemente des Vorbereitungsdienstes

3.1. Standardorientierung

Der Vorbereitungsdienst bereitet Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter **als eigenverantwortliche Lernende** auf die spätere Berufstätigkeit in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern vor. Diesem Ziel dient die wissenschaftlich fundierte schulpraktische Ausbildung, welche das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) und die Ausbildungsschulen gemeinsam verantworten (vgl. OVP,

§1)². Hierbei trägt das ZfSL die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Ausbildung. Die nachfolgend aufgeführten Kompetenzen und Standards verpflichten Ausbildungsschulen und ZfSL gleichermaßen zu entsprechenden Ausbildungsangeboten.

Informationen zum Kerncurriculum					
<p>Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt die zweite Phase der Lehrerbildung in NRW. Anlage 1 der OVP legt mit den dort aufgeführten Kompetenzen und Standards die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest.</p> <p>Ausgehend von diesen durch die Kultusministerkonferenz benannten Standards¹ wurden für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in NRW für alle Lehrämter einheitliche, obligatorische Handlungsfelder konfiguriert, zugeordnete berufsspezifische Handlungssituationen beschrieben und Erschließungsfragen formuliert.</p> <p>Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in NRW folgt dem Grundprinzip einer spiralcurricularen Kompetenzentwicklung in allen Handlungsfeldern.</p> <p>Ausgewählte Handlungssituationen (und Erschließungsfragen) dienen den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern (LAA) als Zugang und Orientierung, den selbstverantworteten Kompetenzerwerb zu erfahren bzw. zu leisten; hierbei erhalten sie von Schule/n und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) Anleitung, Unterstützung und Begleitung. Die an der Ausbildung Beteiligten stimmen sich dabei - auf der Grundlage der Vorgaben durch das Kerncurriculum - ab, legen Priorisierungen fest und wirken zusammen.</p> <p>Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Lehrerinnen und Lehrern erschließt sich unter steter Ausrichtung an dem als Leitlinie fungierenden Handlungsfeld „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ in diesen beruflichen Handlungsfeldern:</p>					
<p>Leitlinie</p> <p>Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen</p>	<p>Handlungsfeld U</p> <p>Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen</p>	<p>Handlungsfeld E</p> <p>Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen</p>	<p>Handlungsfeld L</p> <p>Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen</p>	<p>Handlungsfeld B</p> <p>Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten</p>	<p>Handlungsfeld S</p> <p>Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten</p>
<p>Das Kerncurriculum konturiert und strukturiert die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Die aufgeführten Kompetenzen und Standards beschreiben die Kompetenzerwartungen an LAA zum Ende des Vorbereitungsdienstes.</p>					
<p>Handlungssituationen</p> <p>Den Handlungsfeldern (U, E, L, B, S) sind berufsspezifische Handlungssituationen zugeordnet.</p> <p>In der obligatorischen Auseinandersetzung mit den Handlungssituationen erwerben und vertiefen LAA im Vorbereitungsdienst die Kompetenzen, die sie benötigen, um in ihrem Beruf professionell agieren zu können.</p>	<p>Erschließungsfragen</p> <p>Erschließungsfragen dienen den LAA zur ausbildungsbezogenen Orientierung in den Handlungsfeldern und sind auf die Handlungssituationen bezogen.</p> <p>Ausbilderinnen und Ausbilder nutzen Erschließungsfragen für die Gestaltung der Ausbildung in Schule und ZfSL.</p>	<p>Inhaltliche Bezüge</p> <p>Die den Handlungsfeldern zugeordneten inhaltlichen Bezüge sind zu einem großen Teil bereits Gegenstand der universitären Lehrerbildung^{1,2,3}.</p> <p>Die Studieninhalte werden im Vorbereitungsdienst unter schulpraktischer Perspektive aufgenommen und neu akzentuiert.</p>			

Tabelle 1: Erläuterung zur Darstellungweise der Handlungsfelder

¹ KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften für die theoretischen Ausbildungsabschnitte (KMK 2004 - 2014)
² Ländergemeinsame Inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK 2008 – 2015)
³ Lehrerbildung für die Schule der Vielfalt - Gemeinsame Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz (HRK, KMK 2015)

² Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) vom 10. April 2011, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25.04.2016 (GV.NRW. S. 2016), in Kraft getreten am 08.05.2016, kurz OVP 2011



Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen

Alle Handlungsfelder stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung. Sie sind mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung in allen schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen relevant und werden im Vorbereitungsdienst nicht sequenziell, sondern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen.

Das Handlungsfeld „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ wirkt dabei als Leitlinie Richtung weisend für das Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern, wobei der Begriff der Vielfalt alle Ausprägungen von Individualität umfasst.

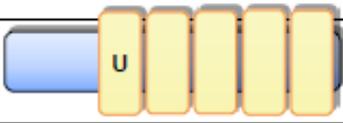
Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerhandelns ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt auch in ihren interkulturellen, genderbezogenen, begabungsdifferenzierten, sozialen und behinderungsspezifischen Ausprägungen.

Lehrerinnen und Lehrer aller Lehrämter und in allen Schulformen

- nutzen die gegebene Vielfalt als Potenzial für bildenden und erziehenden Unterricht in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern sowie anderen Professionen und Einrichtungen,
- wirken am Aufbau geeigneter Strukturen und Verfahrensweisen im Umgang mit Vielfalt in Schule und Unterricht mit und entwickeln ein entsprechendes Professionsverständnis,
- erkennen Barrieren für Teilhabe und Lernen sowie Gefahren der Diskriminierung, tragen dazu bei diese abzubauen und gestalten Lernen für alle Lernenden,
- planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Lernenden,
- berücksichtigen die individuelle Entwicklung in der deutschen Sprache aller Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit auch in multilingualen Kontexten, wertschätzen Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt und fördern Sprachbildung in allen Fächern und Fachrichtungen,
- setzen Medien und Kommunikationstechnologien lernförderlich und zur Sicherung von Teilhabe ein und
- nutzen die Chance der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

4

⁴ **Kerncurriculum** für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und in den Ausbildungsschulen Anlage zu: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.09.2016; in der Originalfassung in den Leitfaden integriert, daher in der Druckqualität gegenüber dem übrigen Dokument abweichend

Handlungsfeld U		
Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen		
Handlungssituationen	Erschließungsfragen	Inhaltliche Bezüge
<p>Lehr- und Lernausgangslagen wahrnehmen, Potenziale erkennen, diagnostisch erfassen und bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen berücksichtigen</p> <p>Unterrichtsziele kompetenzorientiert zielgleich/zieldifferent begründet festlegen und daraus didaktische Entscheidungen ableiten</p> <p>Lernprozesse fach- und sachgerecht, motivierend, herausfordernd, sprachbildend und kognitiv aktivierend planen und gestalten</p> <p>Unterschiedliche Formen der Lernindividualisierung und Lernsteuerung zur individuellen Förderung nutzen</p> <p>Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten durch die Vermittlung geeigneter Strategien fördern</p> <p>Medien und Kommunikationstechnologien funktional und zielführend einsetzen</p> <p>Unterrichtsplanung und -durchführung reflektieren und auswerten</p>	<p>Was muss ich im Hinblick auf jede Schülerin/jeden Schüler wissen, um kompetenzorientiert Unterricht planen zu können?</p> <p>Wie diagnostiziere ich die Lern- und Entwicklungsstände, Begabungen und Kompetenzen meiner Schülerinnen und Schüler?</p> <p>Wie erkenne ich die Barrieren für das Lernen und für die Teilhabe meiner Schülerinnen und Schüler und welche Maßnahmen leite ich daraus ab?</p> <p>Welche fachlichen und überfachlichen Ziele verfolge ich im Hinblick auf den Kompetenzaufbau meiner Schülerinnen und Schüler?</p> <p>Welche Bedeutsamkeit haben die Ziele und ausgewählten Unterrichtsinhalte für meine Schülerinnen und Schüler?</p> <p>Wie gestalte ich den Unterricht so, dass meine Schülerinnen und Schüler zielgleich/zieldifferent Wissen und Können aufbauen, vertiefen und vernetzen können?</p> <p>Wie fördere ich zunehmend eigenständiges und kooperatives Lernen meiner Schülerinnen und Schüler?</p> <p>Wie setze ich (digitale) Medien lernförderlich in meinem Unterricht ein?</p> <p>Wie überprüfe ich die Qualität meines Unterrichts und wie leite ich aus dem Ergebnis Konsequenzen und Entwicklungsziele ab?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien, Referenzrahmen Schulqualität, Kernlehrpläne, Bildungspläne, schuleigene Curricula, individuelle Förderpläne • Bildungswissenschaften • Fachwissenschaften, Fachdidaktiken • Pädagogische Diagnostik, Individuelle Förderung • Qualitätskriterien von Unterricht • Analyse und Evaluation von Unterricht. • Schülerfeedback • Konzepte für Gemeinsames Lernen • Demokratisches Handeln • Migrationssensibler Unterricht • Sprachsensibler Unterricht, Bildungssprache • Gendersensibler Unterricht • Barrierefreies Lernen • Entwicklungsprozesse im Kinder- und Jugendalter • Digitale Medien, schulische Medienkonzepte • Kulturelle Bildung • Bewegung und Lernen • Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütung • Schutz personenbezogener Daten • Informationssicherheit
Kompetenzen und Standards		
<p>Kompetenz 1: Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch. Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können aus den einschlägigen Erziehungs- und Bildungstheorien Zielperspektiven und Handlungsprinzipien ableiten, verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität, • wählen Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen unter Bezug auf Curricula und ggf. individuelle Förderpläne aus, • integrieren moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll und reflektieren den eigenen Medieneinsatz und • überprüfen die Qualität des eigenen Lehrens und reflektieren die Passung zu den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. 		

Kompetenz 2: Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Die Absolventinnen und Absolventen

- regen unterschiedliche Formen des Lernens an und unterstützen sie,
- gestalten Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten,
- stärken bei Schülerinnen und Schülern ihre Lern- und Leistungsbereitschaft und
- führen und begleiten Lerngruppen.

Kompetenz 3: Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen

- vermitteln und fördern Lern- und Arbeitsstrategien und
- vermitteln den Schülerinnen und Schülern Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.

Kompetenz 4 (siehe auch Handlungsfeld E): Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren der Entwicklung des Lernens von Schülerinnen und Schülern und für Schülerinnen und Schüler¹ und für Schülerinnen und Schüler und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Die Absolventinnen und Absolventen

- erkennen Benachteiligungen, Beeinträchtigungen – auch gesundheitliche – sowie Barrieren, realisieren pädagogische Unterstützung und Präventionsmaßnahmen. Sie nutzen hierbei die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen,
- unterstützen individuell und arbeiten mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll zusammen und
- beachten die soziale und kulturelle Diversität in der jeweiligen Lerngruppe.

Tabelle 2: Handlungsfeld U

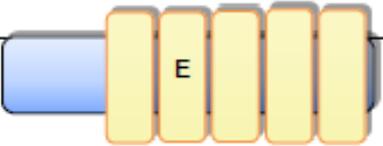
Handlungsfeld E		
Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen		
Handlungssituationen	Erschließungsfragen	Inhaltliche Bezüge
<p>Unterricht durchgängig als erziehenden Unterricht anlegen</p> <p>Unterrichten und Erziehen an reflektierten Werten, Normen und Erziehungszielen ausrichten</p> <p>Den Erziehungsauftrag und das Erziehungskonzept der Schule vertreten</p> <p>Mit schulischen Partnern, Eltern und außerschulischen Partnern in Erziehungsfragen kooperieren (z. B. Jugendhilfe, Therapeuten, Schulpsychologen, Betrieben)</p> <p>Störungen und Konflikte in ihren systemischen Kontexten wahrnehmen, reflektieren, situationsgerecht intervenieren und präventive Maßnahmen ableiten</p> <p>Außerunterrichtliche Situationen erzieherisch wirksam werden lassen</p>	<p>Wie konkretisiert sich der Erziehungsauftrag an meiner Schule?</p> <p>Wie kommt es zu abgestimmten Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Erziehungsauftrags?</p> <p>Wie erfülle ich den Erziehungsauftrag im Unterricht?</p> <p>Wie kann ich durch mein eigenes Verhalten Vorbild sein und bereits dadurch erzieherisch wirken?</p> <p>Wie schaffe ich ein wertschätzendes, lernförderliches Unterrichtsklima?</p> <p>Wie gehe ich mit Störungen im Unterricht um und wie beuge ich Störungen meines Unterrichts vor?</p> <p>Was muss ich über die Mediengewohnheiten meiner Schülerinnen und Schüler wissen?</p> <p>Wer kann mich bei meiner Erziehungsarbeit unterstützen?</p> <p>Wie kann ich die Wirksamkeit meines erzieherischen Handelns überprüfen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenbild, Berufsethos, Rollenübernahme und -klarheit, Vorbildfunktion • Werte und Normen, rechtliche Vorgaben, Dienstpflichten der Lehrkräfte • Schuleigene Vereinbarungen (z.B. Schul- und Hausordnung, Konferenzbeschlüsse, Schulprogramm) • Befunde aus wissenschaftlichen Studien(u.a. Jugend- und Bildungsforschung, Integrations- und Inklusionsforschung, Hirnforschung) • Medienerziehung • Interkulturelles Lernen • Demokratisches Lernen • Soziales Lernen • Mädchen- und Jungenförderung • Classroom-Management • Konfliktanalyse, Konfliktmanagement
Kompetenzen und Standards		
<p>Kompetenz 4 (siehe auch Handlungsfeld U): Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren der Entwicklung des Lernens von Schülerinnen und Schülern und für Schülerinnen und Schüler² und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen Benachteiligungen, Beeinträchtigungen – auch gesundheitliche – sowie Barrieren, realisieren pädagogische Unterstützung und Präventionsmaßnahmen. Sie nutzen hierbei die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen, • unterstützen individuell und arbeiten mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll zusammen und • beachten die soziale und kulturelle Diversität in der jeweiligen Lerngruppe. <p>Kompetenz 5: Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren Werte und Werthaltungen und handeln entsprechend, • üben mit den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln schrittweise ein und • setzen Formen des konstruktiven Umgangs mit Normkonflikten ein. <p>Kompetenz 6: Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule, • erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander und setzen sie um und • wenden im konkreten Fall Strategien und Handlungsformen der Konfliktprävention und -lösung an. 		

Tabelle 3: Handlungsfeld E

Handlungsfeld L		
Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen		
Handlungssituationen	Erschließungsfragen	Inhaltliche Bezüge
<p>Rechtliche Vorgaben und Konferenzbeschlüsse zur Leistungserziehung und -bewertung im Schulalltag umsetzen</p> <p>Strukturierte Beobachtungen und diagnostische Verfahren zur fortlaufenden individuellen Kompetenzentwicklung nutzen</p> <p>Leistungsanforderungen und Beurteilungsmaßstäbe transparent machen</p> <p>Lernfortschritte und Leistungen herausfordern und dokumentieren</p> <p>Leistungen kriterienorientiert erfassen, beurteilen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern reflektieren</p> <p>Kompetenzen in der deutschen Sprache auch migrationssensibel in Lern- und Leistungssituationen berücksichtigen</p> <p>Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen</p> <p>Leistungserziehung und Bewertungspraxis evaluieren und Ergebnisse zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts nutzen</p>	<p>Mit welchen diagnostischen Verfahren objektiviere ich meine Wahrnehmungen vom Lernerfolg und Kompetenzzuwachs meiner Schülerinnen und Schüler?</p> <p>Wer kann mich bei der Diagnose von besonderen Begabungen und Lernschwierigkeiten unterstützen?</p> <p>Wie konzipiere ich Aufgabenstellungen und Überprüfungsformen kriterien- und adressatengerecht?</p> <p>Wie stelle ich eine transparente, an fachlichen Standards sowie an Potenzialen orientierte Leistungsbewertung und adressatengerechte Leistungsrückmeldung sicher?</p> <p>Wie setze ich Lern- und Entwicklungspläne zur Leistungsrückmeldung und -dokumentation ein?</p> <p>Wie erfülle ich meine Dokumentationsaufgaben unter Beachtung des Datenschutzes und der Informationssicherheit?</p> <p>Wie kann ich Lernerfolgskontrollen und Feedbackverfahren zur Reflexion und Weiterentwicklung meines Unterrichts nutzen?</p> <p>Wie fördere ich den konstruktiven Umgang mit Fehlern?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben des Grundgesetzes, der Landesverfassung, des Schulgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in den unterschiedlichen Bildungsgängen • Richtlinien und Lehrpläne, schuleigene Vereinbarungen zur Leistungsbewertung • Kulturelle Einflüsse • Datenschutz, Informationssicherheit • pädagogischer Leistungsbegriff • Begabungsförderung • Lern- und Entwicklungsstörungen • Regelungen zum Nachteilsausgleich • Lernprozessanalyse und Leistungsfeststellung
Kompetenzen und Standards		
<p>Kompetenz 7 (siehe auch Handlungsfeld B): Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen Entwicklungsstände, Lernpotenziale, Lernhindernisse und Lernfortschritte, • erkennen Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten ein, • erkennen besondere Begabungen und kennen Möglichkeiten der Begabungsförderung, • stimmen Lernmöglichkeiten und Lernauforderungen aufeinander ab, • setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion • kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen bei der Erarbeitung von Beratung/Empfehlung und • kooperieren bei Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit anderen Professionen und Einrichtungen. <p>Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • konzipieren Aufgabenstellungen kriteriengerecht und formulieren sie adressatengerecht, • wenden Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht an, • verständigen sich auf Beurteilungsgrundsätze mit Kolleginnen und Kollegen, • begründen Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht und zeigen Perspektiven für das weitere Lernen auf und • nutzen Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit. 		

Tabelle 4: Handlungsfeld L

Handlungsfeld B		
Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten		
Handlungssituationen	Erschließungsfragen	Inhaltliche Bezüge
<p>Beratungsanlässe wahrnehmen und schulische Beratungskonzepte für die Planung von Beratung nutzen</p> <p>Schülerinnen und Schülern prozessbegleitendes Feedback über ihre Stärken und Schwächen geben mit dem Ziel der Lernberatung und Förderung</p> <p>Schülerinnen und Schüler und Eltern anlass- und situationsgerecht beraten</p> <p>Beratungssituationen fallbezogen im Team vorbereiten und gestalten</p> <p>Beratungssituationen reflektieren, auswerten und darüber in den kollegialen Austausch mit an der Schule vorhandenen Professionen treten</p> <p>An der Kooperation mit externen Beratungseinrichtungen (z.B. Jugendhilfe, Schulpsychologischer Dienst) mitwirken</p>	<p>Welche Beratungsanlässe ergeben sich in meinem schulischen Alltag?</p> <p>Welche Beratungsangebote macht meine Schule?</p> <p>Welche Formen eines prozessbezogenen Feedbacks kann ich in meinem Unterricht einsetzen?</p> <p>Wie verstehe ich meine Rolle als Beraterin bzw. Berater?</p> <p>Wie kann ich mit den verschiedenen an meiner Schule vertretenen pädagogischen Professionen sowie außerschulischen Beratungsdiensten in der Beratung kooperieren?</p> <p>Wie führe ich ein adressatengerechtes Beratungsgespräch?</p> <p>Wie kann ich zu einer nachhaltigen Wirkung meiner Beratung beitragen?</p> <p>Wie kann ich Beratungsgespräche professionell nachbereiten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Vorgaben zur Beratung in der Schule und schuleigene Konkretisierungen • Grenzen der Beratung • Grundlagen der Gesprächsführung und beratungsspezifische kommunikative Kompetenzen • Formen von Feedback • Schulisches Beratungskonzept • Individuelle Lernberatung • Schullaufbahnberatung, Bildungsgangwechsel • Kinderschutz
Kompetenzen und Standards		
<p>Kompetenz 7 (siehe auch Handlungsfeld L): Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion und • kooperieren bei der Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Professionen und Einrichtungen. 		

Tabelle 6: Handlungsfeld B

Handlungsfeld S		
Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten		
Handlungssituationen	Erschließungsfragen	Inhaltliche Bezüge
<p>Berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen insbesondere in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen reflektieren und Konsequenzen ziehen</p> <p>Sich an Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen und Vorhaben – auch mit Externen – in kollegialer Zusammenarbeit beteiligen</p> <p>Chancen des Ganztags nutzen und gestalten</p> <p>Kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung praktizieren</p> <p>Sich an internen und externen Evaluationen beteiligen und die Ergebnisse für die systematische Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen</p> <p>In schulischen Gremien mitwirken</p> <p>An der Kooperation mit schulexternen Partnern mitwirken</p>	<p>Welche Professionen sind an meiner Schule vertreten und können mich mit ihrer Expertise unterstützen?</p> <p>Wie kann ich durch Zusammenarbeit mit an Schule Beteiligten zu schulischen Entwicklungsprozessen beitragen?</p> <p>Wie kann ich mit Kolleginnen und Kollegen unter Nutzung von digitalen Medien kooperieren, sowie Unterricht und Beratung kontinuierlich und systematisch weiterentwickeln?</p> <p>Wie nutze ich die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten des Ganztags für die Unterstützung des Lernens?</p> <p>Welche Vereinbarungen gibt es an meiner Schule und welche Verfahren werden genutzt (z.B. zur Evaluation)?</p> <p>Wie kann ich mit berufsspezifischen Anforderungen angemessen umgehen, meinen beruflichen Alltag zeitökonomisch organisieren und schulische Ressourcen nutzen?</p> <p>Wie erfahre ich Unterstützung durch die Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) im Vorbereitungsdienst?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetz NRW • Rechtliche Grundlagen und Grundsätze der Mitwirkung • Referenzrahmen Schulqualität, systematische Qualitätsentwicklung • Index für Inklusion • Systematisch angelegte, auch interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung, Schulprogramm • Instrumente der internen und externen Evaluation • Netzwerke, virtuelle Plattformen (z.B. LOGINEO NRW) • Open Educational Resources • Unterrichten in Kooperation • Portfolio Lehrerbildung • POB-C, Kollegiale (Fall-)Beratung • Lehrgesundheit / Selbst- und Ressourcenmanagement • Verwaltungshandeln
Kompetenzen und Standards		
<p>Kompetenz 9: Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen, mit Belastungen umzugehen, • setzen Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und ökonomisch ein und • praktizieren kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung. <p>Kompetenz 10: Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie deren Entwicklung und können hieraus Konsequenzen ziehen, • nutzen Ergebnisse der Bildungsforschung für die eigene Tätigkeit, • dokumentieren für sich und andere die eigene Arbeit und ihre Ergebnisse, • geben Rückmeldungen und nutzen die Rückmeldungen anderer dazu, ihre pädagogische Arbeit zu optimieren, • nehmen Mitwirkungsmöglichkeiten wahr, • kennen und nutzen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und • nutzen individuelle und kooperative Fort- und Weiterbildungsangebote. <p>Kompetenz 11: Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden Ergebnisse der Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Schulentwicklung an, • nutzen Verfahren und Instrumente der internen Evaluation von Unterricht und Schule, • planen schulische Projekte und Vorhaben kooperativ und setzen sie um und • kennen und unterstützen Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung von Schule und Unterricht. 		

Tabelle 6: Handlungsfeld S

3.2. Wissenschaftsorientierung

Die schulpraktische Ausbildung erfolgt wissenschaftlich fundiert und reflektiert. Vermittlungsprozesse und Lerngegenstände sind am aktuellen Stand der Bildungs- und Fachwissenschaften, an deren Didaktiken und an den Ergebnissen der Unterrichts- und Bildungsforschung ausgerichtet. Während im Universitätsstudium die konzeptionell-analytischen Kompetenzen im Vordergrund standen, knüpft der Vorbereitungsdienst genau dort an und fokussiert auf den Erwerb reflexiv gesteuerter Handlungskompetenzen. Die Verzahnung zwischen der erforderlichen theoretischen Basis und der beruflichen Praxis wird durch die Anknüpfung an die Handlungssituationen gewährleistet.

3.3. Handlungsfeldorientierung

Die Ausbildung folgt inhaltlich einem verbindlichen Kerncurriculum. Alle Handlungsfelder stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung: sie sind mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung in allen schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen relevant. Die an der Ausbildung beteiligten Akteure im ZfSL und in den Ausbildungsschulen sind gehalten, zu jedem Handlungsfeld entsprechende Angebote zu machen.

3.4. Personenorientierung

Die schulpraktische Ausbildung ist konsequent darauf ausgerichtet, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als erwachsene Lerner individuell zu unterstützen und fördern. Alle an der Ausbildung Beteiligten sind dem Gedanken der Personenorientierung verpflichtet.



Abb.2 Personenorientierung in Anlehnung an das Berufskolleg-Seminar Gelsenkirchen

Die Personenorientierung wird insbesondere durch folgende Ausbildungselemente realisiert, die in den nachfolgenden Kapiteln noch genauer ausgeführt werden.

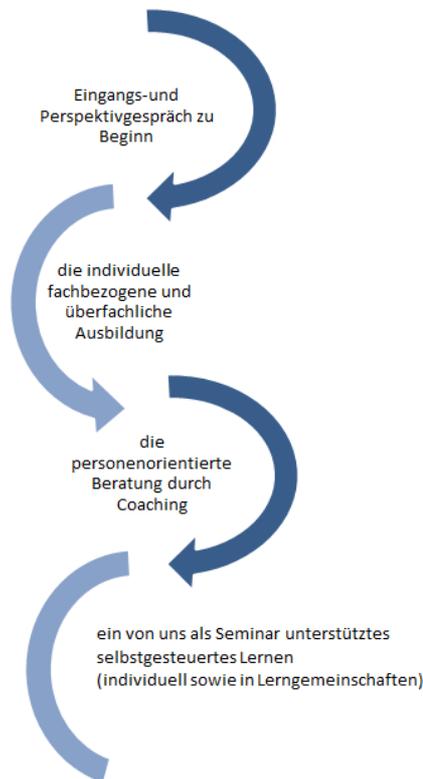


Abb. 3: Ausbildungselemente zur Personenorientierung

4. Eckpunkte der Ausbildung gemäß OVP

4.1. Überfachliche Ausbildung

Die Ausbildungszeit als Lehramtsanwärterin bzw. als Lehramtsanwärter an einem Berufskolleg beträgt 18 Monate. Die *Ordnung des Vorbereitungsdienstes für Lehrämter an Schulen und der Staatsprüfung (OVP 2011)* des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW regelt die Ausbildungserfordernisse.

Die Ausbildung erfolgt sowohl fachlich wie auch überfachlich durch die beiden (dualen) Ausbildungspartner Schule und Seminar.

Im Seminar werden fachbezogene bzw. fachrichtungsbezogene Ausbildungsgruppen (Fachseminare) sowie überfachliche Ausbildungsgruppen (Kernseminargruppen) gebildet. In letzteren werden übergeordnete Lerngegenstände und Fragestellungen, die für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gleichermaßen bedeutsam sind, bearbeitet.

Die überfachliche Ausbildung findet im Rahmen von Kernseminarveranstaltungen, Coaching sowie in der eingesehenen Berufspraxis statt. **Die überfachlichen Ausbildungselemente sind generell benotungsfrei.**

Rollentransparenz und -klarheit sind wesentliche Voraussetzungen und Bestandteile unseres Ausbildungsverständnisses. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, dass die unterrichtlichen Praxisbesuche durch die jeweilige Kernseminarleitung alleine oder als Begleitung von Fachleitungen bei Unterrichtsbesuchen erfolgen. Die Wahlmöglichkeit obliegt hierbei den Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärtlern.

4.1.1 Zielsetzung und Schwerpunkte

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht als Zielkategorie für den Vorbereitungsdienst vor, dass *„die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung als eigenverantwortliche Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vorbereitet werden“*. Neben intendierten professionellen Unterrichts- und Erziehungskompetenzen gehören auch der grundlegende Kompetenzerwerb für Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung zu den wichtigen Zielen. In diesem Zusammenhang ist gemäß OVP *„die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion besonders zu berücksichtigen“*.

Hinter den genannten Ausbildungszielen verbirgt sich die eigentliche Zielgruppe jeglicher Ausbildungsanstrengungen: **die Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg**. Lehrerinnen und Lehrer stehen in der unteilbaren Verantwortung, ihren Unterricht so zu planen und durchzuführen, dass ihre erworbenen professionellen Kompetenzen in den obigen Bereichen hinreichend zum Tragen kommen.

Wir Seminarausbilderinnen und -ausbilder gehen in diesem Kontext davon aus, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bereits durch ihre berufliche Praxis (mitunter auch verbunden mit einer dualen beruflichen Ausbildung) und das Hochschulstudium wichtige Kompetenzen erworben und erste Einblicke in Berufskollegs gesammelt haben. Damit verfügen sie sowohl über konzeptionell-analytische als auch über reflexive Fähigkeiten, um sich mit der Komplexität der Lehrerinnen- und Lehrerrolle fundiert auseinandersetzen zu können.

Im Zentrum unserer Vorstellung einer nachhaltigen Lehrerausbildung steht die untrennbare und wechselseitig wirksame Verknüpfung von schulpraktischer Erfahrung und korrespondierender Theorie mit der Person bzw. Persönlichkeit der Lehrerin bzw. des Lehrers.

In Abkehr von der tradierten Vorstellung, nach der sich pädagogische Handlungskompetenz unmittelbar durch den Transfer von zuvor angeeignetem, theoretischem Handlungswissen erwerben lässt, ist für uns die erlebte Schulalltagspraxis der Ausgangspunkt der Ausbildungsarbeit. Im Sinne einer theoriegeleiteten Reflexion erlebter Berufspraxis soll unser Ansatz dazu beitragen, die Entwicklung einer professionell-reflexiven Grundhaltung zu fördern. Diese Grundhaltung gehört zu den wesentlichen Merkmalen professioneller Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund unterstützen und leiten wir die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter systematisch in Ihrer Reflexionskompetenz an.

Die professionell-reflexive Grundhaltung bildet gewissermaßen das Fundament eines darauf fußenden und übergeordneten Ausbildungszieles: **die Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes.**

Nach unserer Einschätzung ist das professionelle Selbstkonzept mehr als das Erreichen der geforderten Kompetenzen. Es betrachtet nicht nur eine **Lehrperson**, sondern zugleich auch eine **Lehrpersönlichkeit**. Ebenfalls als Grundhaltung gemeint, sind nach unserem Verständnis Lehrerinnen und Lehrer mit einem professionellen Selbstkonzept solche Lehrkräfte, die intrinsisch motiviert sind, sich fortwährend weiterzubilden. Bei ihnen gibt es keinen Stillstand und kein Ende der professionellen Entwicklung. Sie sorgen stets für genügendes Feedback und sind fortwährend mit sich selbst und mit ihren Interaktionspartnerinnen und -partnern in Fühlung.

4.1.2 Ausbildungsinhalte

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Schwerpunktsetzung der inhaltlichen Arbeit im Kernseminar nach Handlungsfeldern im Kerncurriculum. Die Darstellung unterstreicht zudem das Zusammenwirken der Handlungsfelder miteinander zur Entwicklung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz einer Lehrkraft an einem Berufskolleg bzw. zur Förderung eines professionellen Selbstkonzeptes. Der Umgang mit Vielfalt wird als Leitlinie verstanden, die in sämtliche Handlungsfelder hinein wirkt:



Abb. 4: Die Handlungsfelder des Kerncurriculums mit Vielfalt als Leitlinie

4.1.3 Kernseminar

Das Kernseminar ist der Ort, an dem Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Ausbildungsjahrgangs an für alle Lehrkräfte wesentlichen überfachlichen Lerngegenständen und Fragestellungen arbeiten. Auf Grundlage des verbindlichen Kerncurriculums werden die Handlungsfelder mit dem Ziel erschlossen, dass überfachlich grundlegende Wissensbestände und Kompetenzen aufgebaut werden können.

4.1.4 Coaching

Die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen - nachfolgend kurz Coaching genannt - ist integraler Bestandteil der überfachlichen Ausbildung und eine besondere Ausprägungsform der Personenorientierung.

Coaching ist in diesem Ausbildungszusammenhang **eine individualisierte Beratung** in einem besonders geschützten Gesprächsrahmen mit dem Ziel der Erweiterung der beruflichen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters unter ausdrücklicher Wahrung ihrer/seiner Entscheidungsfreiheit bzgl. des für sie/ihn passenden Lösungsweges.

Im Fokus des Coachings steht der/die Coachee mit **seinem/ihrem Anliegen** im Zusammenhang mit der Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer.

Das Coaching ist darauf ausgerichtet, **Themen aus dem beruflichen Kontext** der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aufzugreifen und strukturiert zu bearbeiten. Aufgabe der als Coaches tätigen Kernseminarleiterinnen und Kernseminarleiter ist die Coachees darin anzuleiten, **eigenständig Lösungen** zu entwickeln.

Konkret soll das Coaching unterstützen bei der

- bestmöglichen Entfaltung individueller Potenziale für die berufliche Aufgabe als Lehrerin/Lehrer,
- persönlichen professionsbezogenen Standortbestimmung,
- Entwicklung von persönlichen Zielen und Perspektiven im Professionalisierungsprozess,
- Bewältigung des komplexen Arbeitsalltags,
- Rollenklärung unter Einbeziehung der eigenen – auch der geschlechtsspezifischen - Erwartungen und Vorstellungen,
- Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Lehrerverhaltens,
- Entwicklung geeigneter Problemlösungs- und Umsetzungsstrategien,
- und der Positionsbestimmung in Entscheidungssituationen.

Für das Gelingen dieser Form personenbezogener Beratung ist eine reflektierte Offenheit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Hinblick auf den individuellen professionsbezogenen Entwicklungsbedarf unerlässlich.

4.1.5 Praxisbegleitung

Der zentrale berufliche Ort einer Lehrerin bzw. eines Lehrers ist der Unterricht.

Die systematische Reflexion über die eingesehene Berufspraxis (Praxisbesuche) gehören neben Kernseminarveranstaltungen und dem Coaching zu den wichtigen Elementen der überfachlichen Ausbildung. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben die Möglichkeit, sich durch die jeweils zuständige Kernseminarleitung Rückmeldung zu ihrem beruflichen Handeln als Lehrerin bzw. Lehrer im Allgemeinen oder bezogen auf spezielle Teilaspekte geben zu lassen. Dazu laden sie die Kernseminarleitung im Verlauf des Vorbereitungsdiensts mindestens zwei Mal in ihre Schulpraxis (i. d. R. in ihren Unterricht) ein.

Aufgrund der speziellen Rolle der überfachlichen Kernseminarleiterinnen und -leiter als nicht benotende Ausbilderinnen bzw. Ausbilder im Kernseminar scheint es uns geboten, diese Praxisbegleitung begrifflich von Unterrichtsbesuchen durch Fachleitungen abzugrenzen. Unter Punkt 4.3 werden weitere Einzelheiten zur Regelung der Praxis- bzw. Unterrichtsbesuche erläutert.

4.2. Fachliche Ausbildungsbegleitung

4.2.1 Fachbezogene Ausbildung

Zusätzlich zur überfachlichen Ausbildung findet in beiden Fächern bzw. den Fachrichtungen eine fachliche Ausbildung in Form von Fachseminaren statt.

Die Arbeit in den Fachseminaren orientiert sich - ebenso wie die überfachliche Ausbildung - grundsätzlich an den im Kerncurriculum ausgewiesenen Handlungsfeldern, Kompetenzen und Standards. Darauf basierend haben die Fachleiterinnen und Fachleiter fach- bzw. fachrichtungsspezifische Curricula erarbeitet, die besonderen fachdidaktischen und fachmethodischen Erfordernissen Rechnung tragen.

4.2.2 Unterrichtsversuch und Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)

Um den individuellen Professionalisierungsprozesses der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erfassen und fördern zu können, wird innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn der Ausbildung ein Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) durchgeführt (OVP § 15). An diesem Gespräch nehmen neben einer Seminaranwärterin bzw. einem Seminaranwärter auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Ausbildungsschule teil.

Ausgehend von einer durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durchgeführten Unterrichtseinheit (**Unterrichtsversuch, kein Unterrichtsbesuch**), dient das EPG dem Austausch über bereits erreichte professionsbezogene Kompetenzen sowie einer Beratung von weiteren Perspektiven für die Ausbildung. In dem Gespräch werden die notwendigen förderlichen Ausbildungsangebote der Schule und des Seminars benannt.

Das Gesprächsergebnis wird von der Lehramtsanwärterin bzw. dem Lehramtsanwärter dokumentiert und kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern ergänzt werden. Die damit getroffenen Vereinbarungen werden im Verlauf der Ausbildung aufgegriffen und fortgeschrieben.

Der Unterrichtsversuch - wie auch das Eingangs- und Perspektivgespräch - bleiben selbstverständlich benotungsfrei.

4.2.3 Unterrichtsbesuche

Während des Vorbereitungsdienstes gehören Unterrichtsbesuche (UB) zu den obligatorischen Elementen der Ausbildung.

Die zuständigen Fachseminarausbilderinnen und -ausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Ihrem Unterricht, um sie in Ihrer Arbeit anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen. Das Spannungsfeld von Unterstützung/Beratung einerseits und Beurteilung/Benotung andererseits spiegelt exakt auch die schulische Realität: Lehrerinnen bzw. Lehrer am Berufskolleg sind - ebenso wie die fachbezogenen Ausbilderinnen und Ausbilder - dazu angehalten, Lernende gleichermaßen individuell in ihren Lernprozessen zu unterstützen und fördern sowie gezeigte Leistung zu beurteilen und zu benoten. Vor diesem Hintergrund sind hohe persönliche Ansprüche an die Lehrenden zu stellen, denen sich Lehrerin bzw. Lehrer wie auch Ausbilderinnen und Ausbilder des ZfSL jeweils stellen müssen. Solche Ansprüche beziehen sich neben der bewussten Unterscheidung von LERNEN und LEISTEN insbesondere auf den Grundsatz der orientierenden Transparenz sowie auf das Prinzip des wertschätzenden Umgangs mit den beteiligten Personen.

4.3 Regelungen zu den Unterrichtsbesuchen; Beurteilungsbeiträge

Gemäß geltender Rechtsverordnung (OVP § 11) sind in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche während der Ausbildungszeit vorgesehen. Demzufolge werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im BK-Seminar des ZfSL Leverkusen pro Fach in der Regel fünf Mal durch die jeweils zuständige Fachleitung im Unterricht besucht und im Anschluss an den eingesehenen Unterricht beraten.

Die Unterrichtsbesuche bilden in den jeweiligen Fachseminaren eine Beurteilungsgrundlage für die benoteten Beurteilungsbeiträge zum Ausbildungsende. Hierbei ist es nicht vorgesehen, jeden einzelnen Unterrichtsbesuch mit einer Einzelbewertung bzw. Einzelbenotung zu würdigen. Im Sinne der intendierten Entwicklung einer professionellen Handlungskompetenz steht die Entwicklungsprogression über die Gesamtdauer der Ausbildungszeit hinweg im Zentrum. Die Gesamtschau der (fachbe-

zogenen) Kompetenzentwicklung führt kumulativ zum Ausbildungsende jeweils zur einer ganzzahligen Fachnote. In der OVP (§ 16) ist geregelt, dass die beiden fachlichen Beurteilungsbeiträge die Grundlage der Langzeitbeurteilung (LZB) des ZfsL bilden und in ihr zusammengeführt werden. Hierfür legen die beiden zuständigen Fachleitungen in einer Beratung eine gemeinsame Endnote für die LZB fest. Die Langzeitbeurteilung wird durch die Zfsl-Leitung gezeichnet.

4.4 Lerngemeinschaften

Das selbstgesteuerte Lernen in Lerngemeinschaften entstammt dem Konzept der 'Professionellen Lerngemeinschaften' (PLG). Unter Lerngemeinschaften sind Arbeitsgruppen zu verstehen, die gemeinsam ihre (Unterrichts-) Praxis mit dem Ziel von Qualitätsverbesserung reflektieren. Bezugspunkt ist dabei das qualitätsvolle Lernen der Schülerinnen und Schüler.

Der professionsorientierte Austausch der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen fester Lerngemeinschaften fördert den Kompetenzaufbau auf nachhaltige Weise und schlägt eine Brücke zu einer dauerhaft kooperativen und reflexiven Grundhaltung im Lehrerberuf. Zugleich erfüllen solche Lerngemeinschaft eine entlastende Funktion bei Anliegen und Herausforderungen im Zuge der Ausbildung.

Wir gehen davon aus, dass gemeinsames Arbeiten und Lernen in den jeweiligen Lerngemeinschaften eng mit der Portfolioarbeit (s. nächstes Kapitel) verzahnt wird.

4.5 Portfolio

4.5.1 Portfolioverständnis

Ein Portfolio ist eine Art Sammelmappe, in der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihren individuellen Lernweg dokumentieren. Das Portfolio soll die Reflexion beruflichen Handelns unterstützen und es den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern ermöglichen, sich aktiv in den Ausbildungsprozess an der Schule und im Seminar einzubringen. Deshalb ist das Portfolio Pflichtaufgabe aller angehenden Lehrkräfte und durch das Lehrerbildungsgesetz (LABG) vorgegeben (*„Alle Praxiselemente werden in einem Portfolio dokumentiert“* LABG § 12 Absatz 3)⁵.

⁵ Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerbildungsgesetz – LABG) vom 26.04.2016,

Zum Portfolio gehören

- ein Bogen für das Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG),
- sechs auf die Handlungsfelder der Ausbildung im Kerncurriculum bezogene Reflexionsbögen,
- ein Bilanzierungsbogen für die Abschlussreflexion im letzten Ausbildungsquartal sowie
- weitere Reflexionsanregungen, die sich aus verschiedenen Elementen der Ausbildung – den Kernseminaren, Fachseminaren, fachbezogenen Schulpraxisreflexionen, Coachinggesprächen und Unterrichtsbesuchen und auch dem schulischen Kontext – ergeben.

Wir erwarten – gestützt auf die Vorgaben der OVP - von allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern im BK-Seminar, dass sie im Rahmen ihrer Ausbildung ein eigenes Portfolio als Teil ihrer Selbstreflexion führen, wobei die selbstkritische, aufrichtig und ehrlich vorgenommene Reflexion der eigenen Tätigkeiten und Befähigungen eine unverzichtbare Voraussetzung darstellt. Um das zu gewährleisten ist das Portfolio benotungsfrei.

Die im Portfolio dokumentierten Reflexionen sollen durch geeignete Dokumente veranschaulicht werden. Denkbar sind:

- Unterrichtsmaterialien
- Ausgewählte Klassenarbeiten / Klausuren
- Fotografien von Tafelbildern
- Evaluationen / Feedback von Schülerinnen und Schülern
- Dokumentation persönlicher Qualifizierungen (z.B. Medienportfolio, Mediationsfortbildung)

Um die gewünschte Wirkung im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung als Lehrerin bzw. Lehrer erzielen zu können, sind reflektierte und strukturierte Auswertungen sowie das Führen von Gesprächen mit den Ausbilderinnen und Ausbildern über ausgewählte Bereiche der Portfolioarbeit unverzichtbar. Die im nachfolgenden Kapitel beschriebenen Bausteine sollen diesem Anspruch neben Einzelgesprächen bzw. -beratungen in besonderer Weise gerecht werden.

4.5.2 Instrumente der Portfolio-Arbeit

LOG-Buch

Das Portfolio-Instrument „Logbuch“ dient der strukturierten Reflexion von Einzelerfahrungen, und zwar mit folgender Grundstruktur:

- *Welche Erfahrung(en) habe ich gemacht?*
- *Was daran ist für mich besonders wichtig und warum?*
- *Welche Alternativen/Konsequenzen/Schlussfolgerungen sehe ich?*

Mit diesem Instrument haben Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Möglichkeit, ihre Lernerfahrungen in den Austausch in Arbeitsgruppen einzubringen und zu nutzen. Es werden regelmäßig entsprechende Zeiten im Rahmen der Seminararbeit vorgehalten, die dieser Form der Reflexion gewidmet sind.

Portfoliogespräch

Im Verlauf der Ausbildung werden Ausbilderinnen und Ausbilder des BK-Seminars mit allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern ein individuelles Gespräch führen, um die Nutzung des Portfolios zu reflektieren sowie eventuell weitere Unterstützung geben zu können.

Portfolio-Werkstatt

Mit dem Instrument „Portfolio-Werkstatt“ wollen die Ausbilderinnen und Ausbilder den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern Gelegenheit geben, die aus der Portfolioarbeit erwachsenen Lernanliegen gezielt zu verfolgen. Im Rahmen dieser Werkstattarbeit bringen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern ihre Dokumentationen (z. B. LOG-Bücher) in einen kooperativen Austausch ein und geben sich gegenseitig konstruktives Feedback zur Weiterentwicklung ihres individuellen Handlungsrepertoires.

Gespräch über das professionelle Selbstkonzept

Am Ende der Ausbildung sind alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aufgefordert, ihr Professionelles Selbstkonzept als Ausdruck ihres speziellen Profils und Selbstverständnisses als Lehrerin bzw. Lehrer vorzulegen. Die erworbene berufliche Handlungskompetenz ist eng damit verbunden. Ein solches Konzept kann auch als Auswertung bzw. Verdichtung des individuellen Portfolios verstanden werden. Im Ausbildungsbezirk des ZfsL Leverkusen gehen die Schulen davon aus, dass die Absolventinnen und Absolventen des BK-Seminars über ein dokumentiertes (vorläufiges) Professionelles Selbstkonzept verfügen. Vor diesem Hintergrund führen die Ausbilderinnen und Ausbilder mit allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern – in der Regel vor der Staatsprüfung - ein individuelles Reflexionsgespräch zu ihrem Professionellen Selbstkonzept und unterstützen darin, das eigene Profil als Lehrerin bzw. Lehrer am Berufskolleg auszudifferenzieren sowie künftige Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Berufseingangsphase zu definieren.

5. Schulische Ausbildung

5.1. Grundlegendes

Ausbildung findet an den Ausbildungsschulen im Unterricht und in außerunterrichtlichen Tätigkeitsbereichen statt (OVP, § 11).

Im Rahmen der schulischen Ausbildung können und sollen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in allen im Kerncurriculum genannten Handlungsfeldern entsprechende Lerngelegenheiten finden.

Die schulischen Ausbilderinnen und Ausbilder (Ausbildungslehrerinnen und -lehrer sowie Ausbildungsbeauftragte - ABB) unterstützen den Professionalisierungsprozess durch kompetenzorientierte Begleitung und Beratung im Ausbildungsunterricht und in weiteren schulischen Handlungsfeldern.

Da sich Seminar und Ausbildungsschulen sich als duale Partner (s. o.) in einer gemeinsam verantworteten Ausbildung verstehen, wird die Ausbildungspartnerschaft in einem kontinuierlichen Prozess ausgestaltet und fortentwickelt. Als Ergebnis der bisherigen Schulkooperation haben wir folgendes Ausbildungserfordernis verbindlich festgeschrieben:

Jede Lehramtsanwärterin und jeder Lehramtsanwärter hat im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung an der Erstellung und Dokumentation bzw. Evaluation und Überarbeitung mindestens einer Lernsituation im Team mitzuwirken sowie mindestens 6 Monate in einem lernfeldorientierten Bildungsgang unterrichtliche Erfahrungen zu sammeln. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen in diesem Zusammenhang - unter Beachtung ihrer sonstigen Ausbildungsverpflichtungen - an den Bildungsgangkonferenzen und sonstigen Sitzungen zur Lernfeldarbeit teilnehmen können. Falls dies einer Lehramtsanwärterin bzw. einem Lehramtsanwärter an der eigenen Ausbildungsschule Struktur bedingt nicht möglich sein sollte (z. B. Fehlen von Lernfeld strukturierten Bildungsgängen), werden individuelle Regelungen getroffen, um die betreffenden Lehramtsanwärterin bzw. den betreffenden Lehramtsanwärter anderweitig (z. B. durch zeitweise Ausbildung in einer anderen Schule) in ihrer Kompetenzentwicklung zum Lernfeld orientierten Unterrichten unterstützen zu können.

5.2. Ausbildungsunterricht

Der Ausbildungsunterricht ist für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durchschnittlich zu gleichen Teilen in den beiden studierten Fächern bzw. Fachrichtungen im Umfang von durchgehend 14 Wochenstunden vorgesehen. In wechselnden Anteilen abhängig vom Ausbildungsstand umfasst er:

- *Unterrichtshospitationen bei Lehrkräften der Ausbildungsschule,*
- *Unterricht unter Anleitung,*
- *selbständiger Unterricht (SU).*

Die jeweiligen Schulleitungen tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung in der Schule. Sie werden in dieser Funktion von den Ausbildungsbeauftragten der Schule unterstützt.

5.3. Selbstständiger Unterricht (SU)

Im Regelfall übernehmen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach dem ersten Ausbildungsquartal für zwei Halbjahre selbstständigen Unterricht, der für die Schule bedarfsdeckend angerechnet wird.

Aus der folgenden Übersicht ist die Verteilung des selbstständigen Unterrichts über den gesamten Ausbildungsverlauf ersichtlich.

Quartale	Ausbildungsunterricht	davon SU
1. Quartal	14 Stunden	0 Stunden
2. Quartal	14 Stunden	9 Stunden
3. Quartal	14 Stunden	9 Stunden
4. Quartal	14 Stunden	9 Stunden
5. Quartal	14 Stunden	9 Stunden
6. Quartal	14 Stunden	0 Stunden

Auch der selbstständige Unterricht zählt zum Ausbildungsunterricht und ermöglicht Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, entsprechende Ausbildungsunterstützung bei den schulischen Ausbilderinnen und Ausbildern nachzufragen. Dem Gedanken der Personenorientierung folgend können Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im SU in besonderer Weise Eigenverantwortung für ihr Lernen wahrnehmen und erproben. Selbstverständlich ist der SU auch für Unterrichtsbesuche geeignet.

6. Ausbildungsorganisation im Seminar

6.1 Zeitliche Ausbildungsstruktur

Dem ZfsL steht ein Wochentag für die Seminausbildung mit einem Umfang von durchschnittlich **7 Wochenstunden** (1 WS = 45 min/Unterrichtswoche) zur Verfügung (OVP, § 10, Abs. 1).

Am ZfsL Leverkusen ist dies für das BK-Seminar der **Dienstag**.

Aufgrund der Anwesenheitspflicht werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an diesem Wochentag keine unterrichtlichen oder andere schulischen Verpflichtungen an ihrer Ausbildungsschule haben. Die Kern- und Fachseminarveranstaltungen folgen einem speziellen Organisationsplan, den wir gesondert auf der Website des BK-Seminars des ZfsL-Leverkusen veröffentlichen (www.zfsl-leverkusen.nrw.de/Seminar_BK/). Je nach Fächerkombination haben Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu unterschiedlichen Zeiten ihre Fachseminarveranstaltungen. Mit folgenden Zeitfenstern haben wir dem Seminartag eine Grundstruktur gegeben:

Vormittag:	09:00 Uhr – 12:30 Uhr	(i. d. R. Kernseminarzeit)
	12:30 Uhr – 13:30 Uhr	(Mittagspause)
Nachmittag:	13:30 Uhr – 15:30 Uhr	(Zeitschiene 1; Fachseminarschiene)
	15:30 Uhr – 16:00 Uhr	(Nachmittagspause)
	16:00 Uhr – 18:00 Uhr	(Zeitschiene 2; Fachseminarschiene)

Unser Terminplan, der ebenfalls auf der Website zu finden ist, gibt jeweils Auskunft, wann welche Veranstaltungen stattfinden. Etwaige Planänderungen sind über den Seminarkalender auf der Website leicht zu entnehmen.

6.2 Einführungstage

Um das ´Ankommen´ in der Ausbildung zu erleichtern und zu unterstützen, führen wir zu Beginn im Rahmen des Kernseminars Einführungstage durch, über die wir bereits im Vorfeld die avisierten Lehramtsanwärterinnen und -anwärter informieren.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten einen Einblick in wesentliche Grundlagen ihrer Ausbildung. Das Veranstaltungsformat sieht vor, dass alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Ausbildungsjahrgangs zusammenkommen und erstmalig auch zusammenarbeiten werden. Ebenfalls werden sie in Ihren Fachseminargruppen mit den zugehörigen Fachleitungen zusammentreffen.

6.3 Pädagogische Tage

Klassen- bzw. Studienfahrten und Unterrichtsveranstaltungen an außerschulischen Lernorten gehören zu den pädagogischen Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern. Aus diesem Grund führen wir mit den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und auch mit den Lehrerinnen und Lehrern in Ausbildung (LiA) gemäß OBAS⁶ pädagogische Tage an einem Ort außerhalb des ZfSL Leverkusen durch.

6.4 Prüfungsvorbereitung

Um die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit allen Aspekten der Staatsprüfung am Ende der Ausbildung vertraut zu machen und die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei ihren persönlichen Prüfungsvorbereitungen zu unterstützen, ist im Kernseminar voraussichtlich im fünften Ausbildungsquartal eine zweitägige Veranstaltung (ggf. aushäusig mit Übernachtung) geplant.

7. Zweite Staatsprüfung

Zum Ende der Ausbildung ist gesetzlich eine Staatsprüfung vorgesehen. Im Rahmen dieser Prüfung soll festgestellt werden, ob und mit welchem Erfolg die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Ziele des Vorbereitungsdienstes gemäß OVP, §1 erreicht haben. Die für die Prüfung allein verantwortliche Behörde ist:

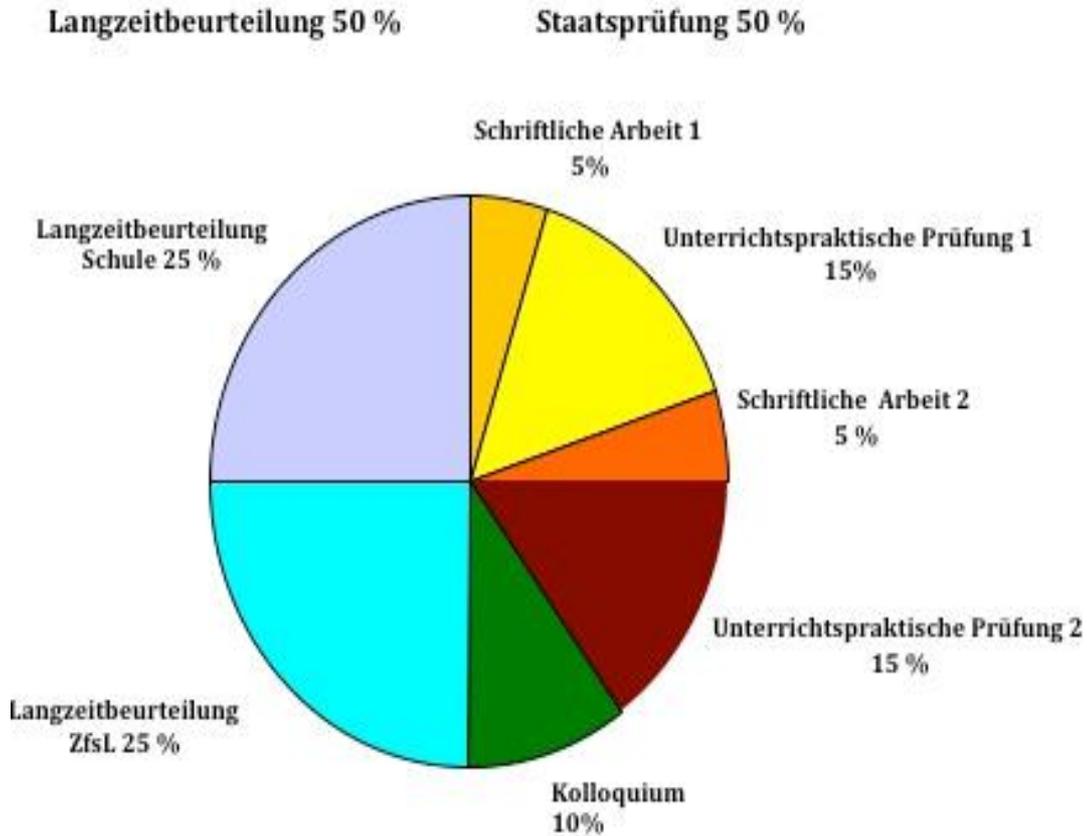
Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
Otto-Hahn-Straße 37
44227 Dortmund

Nähere Informationen zur den relevanten Terminen und zur Prüfung sind in den Hinweisen des Landesprüfungsamtes für zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen enthalten:

http://www.pruefungsamt.nrw.de/Info_zur_Pruefung/index.html.

Einen ersten Eindruck von den Prüfungsanteilen und ihrem numerischen Gewicht am Gesamtergebnis soll die folgende Grafik vermitteln:

⁶ Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) vom 25.04.2016 (GV. NRW. S. 216), in Kraft getreten am 08.05.2016



8. Evaluation

Im Rahmen der Ausbildung lernen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verschiedene Evaluationsinstrumente kennen. Durch Selbst- und Fremdevaluation möchten wir bei eine Haltung fördern, die darauf zielt, das Lehrerinnen- bzw. Lehrerhandeln der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter einem ständigen Auswertungs- und Verbesserungsprozess zu unterziehen. Hierzu führen wir Ausbilderinnen und Ausbilder zu bestimmten Zeitpunkten prozess- und ergebnisbezogene Evaluationen durch, die den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und uns Gelegenheit geben, ihren Arbeits- und Lernprozess zu hinterfragen und weiter zu entwickeln.

Gleichermaßen evaluieren wir als Ausbildungsinstitution regelmäßig unsere Arbeit und holen uns in diesem Zusammenhang Rückmeldungen von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ein, um die Qualität unserer Seminausbildung zu sichern und ständig weiterzuentwickeln.

9. Verwaltungswegweiser

Anschrift	 <p style="text-align: center;">Zentrum für schulpraktische Ausbildung Leverkusen Brückenstraße 10 - 12, 51379 Leverkusen</p> <p>Telefon: 02171 3680-22 (ZfsL-Büro) E-Mail: poststelle@zfsl-leverkusen.nrw.de Internet: www.zfsl-leverkusen.de</p>
Leitung im ZfsL	<p>Leiter des ZfsL Arnold Weber Seminarleiter Berufskolleg Wolfgang Förmer</p>
Büro (Organisation und Verwaltung)	<p>Regierungsangestellte Ute Schmitz Sprechzeiten: Montag - Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr Außerhalb der Sprechzeiten: Anrufbeantworter</p>
Dienstbehörde	Bezirksregierung Köln, Dezernat 46, 50606 Köln
Krankheit	<p>Das ZfsL ist die für Sie zuständige Dienststelle. Ihre Fehlzeiten werden sowohl im ZfsL als auch in der Schule dokumentiert.</p> <p>Können Sie aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) nicht an dem Seminartag oder anderen Ausbildungsveranstaltungen des Seminars teilnehmen, so melden Sie sich bitte rechtzeitig (bis 07:45 Uhr) per E-Mail im Seminarbüro ab (nur im Ausnahmefall auch telefonisch). Bitte informieren Sie die betroffenen Seminar-ausbilderinnen und Seminar-ausbilderinnen.</p>
Änderungen persönlicher Daten	Teilen Sie bitte umgehend der Verwaltung (Frau Schmitz) mit, wenn sich Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse ändert.
Informationen	<p>Aktuelle Informationen wie Raum- und Zeitpläne, kurzfristige Änderungen sowie andere Mitteilungen erhalten Sie über verschiedene Mailverteiler. Achten Sie daher darauf, dass Sie stets per E-Mail erreichbar sind.</p> <p>Ein laufend aktualisierter Terminplan für das BK-Seminar ist über die Website des ZfsL einsehbar. Dort gibt auch einen Online-Kalender: http://www.zfsl-leverkusen.nrw.de/Seminar_BK/Kalender/index.html</p>
Vordrucke	Fast alle Vordrucke sind im Internet eingestellt, z. B. der Beihilfeantrag. Diese Anträge sind für alle Beamten im Land NRW gleich und können daher genutzt werden. Es lohnt sich evtl. auch, die Website der Bezirksregierung Köln www.bezreg-koeln.nrw.de „zu sichten“.
Fahrtkosten	Für Ihre Fahrtkosten gibt es keine Erstattungsmöglichkeit.
Prüfungen	Über alle wichtigen Formalia zu Prüfungen sowie zu den erforderlichen Anmeldeformularen werden Sie im Laufe Ihrer Ausbildung frühzeitig informiert.

10. Die Ausbilderinnen und Ausbilder am ZfSL- Leverkusen, Abteilung Berufskolleg

01.	Herr Arzt, Christoph	Fachseminar: Physik
02.	Frau Asselborn, Birgit	Fachseminar: Organisation und Bürokommunikation, Wirtschaftsinformatik
03.	Frau Bubke, Kirstin	Kernseminar Fachseminar: Biologie, Gesundheit, Pflege, Körperpflege
04.	Herr Förmer, Wolfgang	Seminarleitung, Kernseminar
05.	Frau Golks, Kerstin	Fachseminar: Maschinenbautechnik, Maschinentech- nik, Fertigungstechnik, Versorgungstechnik
06.	Herr Hecking, Heinz- Georg	Fachseminar: Holztechnik, Bautechnik
07.	Frau Henning, Cerstin	Kernseminar Fachseminar: Englisch
08.	Frau Hertling, Kerstin	Bildungswissenschaften Fachseminar: Deutsch
09.	Frau Dr. Kolloch, Jutta	Fachseminar: Lebensmitteltechnologie, Ernährungs- Hauswirtschaftslehre
10.	Frau Krabbe, Gabi	Fachseminar: Sport
11.	Herr Dr. Paffrath, Bernhard	Fachseminar: Katholische Religionslehre,

12.	Frau Pavic , Anke Simone	Kernseminar, Fachseminar: Wirtschaftswissenschaften, Finanz- und Rechnungswesen mit dem Profil Finanzdienstleistungen
13.	Frau Dr. Philipp , Christine	Fachseminar: Wirtschaftswissenschaften
14.	Herr Poeske , Michael	Medienbeauftragung Fachseminare: Informatik; Technische Informatik, Elektrotechnik, Energietechnik
15.	Herr Pütz , Bernd	Kernseminar Fachseminar: Wirtschaftslehre/Politik, Politik
16.	Herr Rath , Klaus-Dieter	Fachseminar: Wirtschaftswissenschaft
17.	Frau Reuter , Anna	Fachseminar: Gestaltungstechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung
18.	Herr Sanio , Raimund	Kernseminar
	Herr Schäfer , Dietrich	Fachseminare: Maschinentechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik
19.	Frau Schmidt-Kastner , Ute	Fachseminar: Mathematik
20.	Frau Dr. Schmitz-Dahm , Gabriele	Fachseminar: Spanisch
21.	Frau Smuda-Dresen , Sabine	Fachseminare: Sozialpädagogik, Pädagogik
22.	Herr Stenger , Joachim	Kernseminar Fachseminar: Fahrzeugtechnik
23.	Frau Trojan , Heike	Fachseminare: Förderpädagogik/Sonderpädagogik (verschiedene Schwerpunkte)

24.	Frau Wichmann, Kathrin	Fachseminar: Psychologie
25.	Herr Wocke, Bernd	Kernseminar, Fachseminare: Wirtschaftswissenschaften, spezielle Wirtschaftswissenschaften

10. Rechtsgrundlage des Vorbereitungsdienstes

Die folgenden Gesetze bilden die Rechtsgrundlage des Vorbereitungsdienstes und sind auf der Website des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW) einzusehen:

<https://www.schulministerium.nrw.de>

1. Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG)

Vom 12. Mai 2009
(GV. NRW. S. 308),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2016
(GV. NRW. S. 208),

2. Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV)

vom 25.04.2016
(GV. NRW. S. 2016)

3. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP)

vom 10. April 2011
(GV. NRW. S. 218),
zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25.04.2016
(GV. NRW. S. 2016)

4. Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS)

vom 25.04.2016
(GV. NRW. S. 216)